

Im Folgenden stellt der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) seine Positionen bzw. Forderungen für das Jahr 2021 vor.

Positionieren wird sich die Erwachsenen- und Weiterbildung im Blick auf eine erfolgreiche Bewältigung der Coronakrise für alle Niedersachsen als eine verlässliche Bildungspartnerin, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel auch weiterhin mit Innovation und Gestaltungsfreude begleiten wird. Die Herausforderungen der Zukunft und die nachhaltige weitere Entwicklung der Erwachsenen- und Weiterbildung sind uns ein gemeinsames Anliegen.

Vorrangig sind vor allem zwei Forderungen:

- Die in 2020 erfolgte Erhöhung der Finanzhilfe um 4,5 % gegenüber 2018 muss in die mittelfristige Finanzplanung übernommen und auf Dauer gesichert werden.
- Eine konsequente Berücksichtigung der Erwachsenenbildung und eine analoge Behandlung zum schulischen Bereich in den jeweiligen Verordnungen der Landesregierung ist zwingend erforderlich.

Die Situation wird in diesem Jahr insbesondere durch mehrere Entwicklungen geprägt sein:

- Die „Bewältigung“ der gravierenden Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie.
- Den Übergang von einer pandemiegeprägten Erwachsenen- und Weiterbildung in eine neue Form der „Normalität“ zu bewerkstelligen.
- Die Positionierung der Erwachsenen- und Weiterbildung im Rahmen der zu erwartenden politischen Diskussionen während der Bundestags- und Kommunalwahlen im September 2021.
- Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Transformation infolge der Doppelkrise von Pandemie und Klimawandel.

Dementsprechend wird unterschieden zwischen Forderungen in der aktuellen, durch die Corona-Pandemie geprägten Situation (1); Forderungen, die sich nach einem Wiederbeginn des vollen Bildungsbetriebs ergeben (2); und Forderungen die sich über Corona hinaus für die weitere Entwicklung der Erwachsenen- und Weiterbildung ergeben (3).

1. Konsolidierung der Erwachsenenbildung während der Corona-Pandemie

Die seit fast einem Jahr andauernden Maßnahmen und Restriktionen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind in ihren Folgen für die Gesellschaft und darin die Erwachsenenbildung auf vielfältige Art gravierend. Auf sich vertiefende Ungleichheiten, insbesondere im Bereich Bildung, wird die Erwachsenenbildung reagieren. Sie muss künftig als gleichberechtigter Teil des Bildungswesens und vierte Säule des Bildungssystems ausgebaut, gestärkt und konsequent in das Bildungssystem integriert werden.

Zudem sind zum einen den Einrichtungen beträchtliche Einnahmeverluste entstanden, und zum anderen mussten zur Umstellung vieler Präsenzveranstaltungen auf Onlineformate erhebliche Anstrengungen unternommen und Mittel eingesetzt werden. Einige der Einrichtungen stehen in dieser Situation am Rand ihrer Existenz.

Um in 2021 gezielt auf weitere Einschränkungen reagieren zu können, ist zumindest das Folgende nötig:

I. **Öffnungsszenarien**

- Die Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung darf als elementarer Bestandteil und vierte Säule des Bildungssystems nicht hinter der Elementarstufe, der Schule sowie den Universitäten und Hochschulen zurückstehen.
- Eine konsequente Berücksichtigung der Erwachsenenbildung und eine analoge Behandlung zum schulischen Bereich in den jeweiligen Verordnungen der Landesregierung ist daher zwingend erforderlich.
- In der schrittweisen Öffnung der Erwachsenenbildungseinrichtungen muss nach der Beruflichen Bildung und dem vorbereitenden Unterricht für staatliche Abschlüsse nun zwingend zeitnah die Öffnung für Maßnahmen im Spracherwerb Deutsch und weiterhin im allgemeinen Angebot erfolgen.
- Öffnungsszenarien für die Erwachsenenbildung müssen rechtzeitig widerspruchsfrei geregelt werden (Hygiene- und Öffnungsregeln). Dabei gilt es, sich mit anderen Trägern von Maßnahmen wie der BA und dem BAMF abzustimmen. Gefordert wird, den nbeb im Rahmen der Verbandsbeteiligung zu konsultieren.
- Grundsätzlich muss die Erwachsenenbildung in die Impf- und Teststrategien des Landes analog zum Schulsystem eingebunden werden.

II. Finanzsituation

- Dringend muss seitens des MWK geklärt werden, dass wie bereits für das Jahr 2020 auch für 2021 nicht die tatsächliche Leistungserbringung in erreichten Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmendentagen als Grundlage für die Berechnung der Finanzhilfe in den Folgejahren herangezogen wird, sondern erneut der Durchschnittswert der Leistungserbringung in den Jahren 2017-2019. Zudem sollte eine vorzeitige Auszahlung der Gelder auf Antrag möglich sein.
- Das Vorhalten eines Risikofonds für existenzbedrohte Erwachsenenbildungseinrichtungen in 2020 war ausgesprochen hilfreich und hat vielen Einrichtungen nachhaltig geholfen. Gefordert wird, einen entsprechenden Fonds auch für 2021 einzurichten.
- Während und nach der Coronakrise muss die digitale Transformation der Erwachsenenbildung entschlossener als in der Vergangenheit vorangebracht werden. Benötigt wird deswegen ein Defizitstrukturausgleich für solche Veranstaltungen, die nachweislich pandemiebedingt auf eine alternative Durchführungsform umgestellt werden müssen und deswegen nicht kostendeckend durchgeführt werden können.
- Gleiches gilt für Veranstaltungen im Präsenzbetrieb, die künftig mit deutlich reduzierter Gruppengröße durchgeführt werden – sei es aufgrund der weiterhin notwendigen Hygienemaßnahmen oder aufgrund pandemiebedingter Nachfragerückgänge. Kurse in geringer Auslastung verursachen gleiche oder ähnliche fixe und variable Kosten bei gleichzeitig deutlich geringeren Einnahmen.
- Es braucht eine Fort- und Weiterbildungsoffensive für Mitarbeitende, Lehrkräfte und Partnerorganisationen, um gute und zielgruppengerechte digitale Angebote entwickeln zu können.

2. Risiken der Erwachsenen- und Weiterbildung während der Wiedereröffnungsphase

Mit der Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen nach einem Ende der durch Corona bedingten Einschränkungen entstehen erhebliche zusätzliche Risiken - insbesondere für Einrichtungen, die mit Übernachtung und entsprechenden Verpflegungsangeboten arbeiten. Diese müssen dann die volle Leistung der eigenen Einrichtung vorhalten, ohne dass jedoch damit zu rechnen ist, die früheren hohen Teilnehmerzahlen wieder erreichen zu können. Entsprechend ist in dieser Zeit übergangsweise mit erheblichen Verlusten zumindest 2021 zu rechnen.

Deswegen ist es nötig:

- den Risikofonds insbesondere auch auf diese Situation auszurichten.
- die Transformation des Angebots großzügig zu fördern. Onlineformate verursachen bei oft zunächst deutlich geringeren Einnahmen erhöhte Anfangskosten.

3. Positionierungen über Corona hinaus

Damit die Erwachsenenbildung auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zeitgemäße Antworten bieten und der Politik als starke Akteurin zur Seite stehen kann, müssen über die coronabedingten Risikoabsicherungen für die Erwachsenenbildung hinaus der Wahlkampf und auch die Debatten um den Haushalt für 2022 und die folgenden Jahre in den Blick genommen werden. Hier geht es um die Entwicklung von Perspektiven für eine nachhaltige Ausrichtung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen für die nächsten Jahre. Das bedeutet:

- Die klare Forderung bleibt, die Finanzhilfe über die erfolgten Erhöhungen der letzten Jahre hinaus weiter kontinuierlich zu steigern. Die 1%-Kampagne des nbeb wird weitergeführt.
- Die in 2020 erfolgte Erhöhung der Finanzhilfe um 4,5 % gegenüber 2018 muss in die mittelfristige Finanzplanung übernommen und auf Dauer gesichert werden.
- Weitere Förderung der digitalen Transformation der Erwachsenen- und Weiterbildung über den Digitalcampus Niedersachsen hinaus.
- Es braucht einen Innovationsfonds, für die Entwicklung und Anpassung der Erwachsenenbildung an die veränderten Bedarfe, um auch als Organisation die notwendigen Veränderungen/Transformation leisten zu können.
- Verankerung des Rechts auf Erwachsenen- und Weiterbildung in der niedersächsischen Landesverfassung.
- Forderung nach der Ausweitung finanzieller Mittel für Grundbildung und Alphabetisierung.
- Gesteigerte Mittel für Maßnahmen im Bereich des 2. Bildungsweges. Keine Rücknahme von Mitteln für Geflüchtete. Stabilisierung der Situation von Lehrkräften im Bereich des zweiten Bildungswegs.

- Die Pandemielage hat auch in der der Erwachsenen- und Weiterbildung zu einer erheblichen Beschleunigung bei der Entwicklung und Etablierung digitaler Lernformate geführt. Mittelfristig bedürfen diese Formate – volldigitale wie Hybridveranstaltungen – der passgenauen Abbildung in der Systematik des NEBG. Ziel muss sein, in einem Dialogprozess grundlegende Anerkennungsfragen zu klären.

Darüber hinaus wird es nötig und hilfreich sein, seitens des nbeb Positionen zur nationalen Weiterbildungsstrategie und weiterer politischer Reformvorschläge zur Finanzierung und institutionellen Entwicklung von Erwachsenen- und Weiterbildung zu entwickeln und vorzuhalten. Diese könnten gemeinsam mit Politik und Verwaltung zu einer Landesstrategie der Erwachsenen- und Weiterbildung in Niedersachsen entfaltet werden. Dabei sollten vor allem die gesellschaftlichen Bildungsbedarfe und die individuellen Bildungsbedürfnisse im Fokus stehen.

Hannover, 22. März 2021